

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

30 (4.2.1877)



Deutschland.

Berlin, 1. Febr. (Nat.-Ztg.) Das Ergebnis der Stichwahlen liegt jetzt vollständig vor, so daß sich über die Zusammensetzung des neuen Reichstages eine Rechnung aufmachen läßt. Im Ganzen sind 5 Doppelwahlen vorgenommen; nämlich es sind gewählt: Dr. Raster im 2. meiningenschen Wahlkreis und in Breslau östlicher Theil; Dr. Hänel in Kiel und in Breslau westlicher Theil; Herz in Ansbach und in Berlin; Bebel in Glauchau und Dresden links der Elbe; Hasenclever im sechsten Berliner Wahlkreis und in Altona. Vorläufig sind diese Abgeordneten den Parteien, zu denen sie gehören, doppelt in Rechnung gestellt; die Voraussetzung, daß die Nachwahlen in gleichem Sinne wie die ersten Wahlen ausfallen werden, ist bis auf den Wahlkreis Altona begründet, in welchem vermuthlich ein Mitglied der Fortschrittspartei, Professor Karsten, gewählt werden wird. Wir zählen die Alt-, Deutsch-, und Neukonservativen unbefehren zur konservativen Fraktion, für diese 35 Mitglieder und eben so viele für die deutsche Reichspartei, falls sich ihr nämlich die in Württemberg gewählten Gouvernentalen sämtlich anschließen. Zu welcher von beiden Fraktionen sich die drei im Königreich Sachsen gewählten Konservativen: Heinrich, Meusel und Reich wenden werden, scheint noch nicht gewiß zu sein; je nachdem sie sich der einen oder anderen Fraktion anschließen, wird die Ziffer sich ändern. Sehr nahe der deutschen Reichspartei stehen ferner die beiden preussischen Minister Falk und Friedenthal, die jedoch außerhalb des Fraktionsverbandes sich befinden. Zur nationalliberalen Fraktion hinüber bilden den Uebergang die früher der „liberalen Reichspartei“ resp. der „nationalliberalen Fraktion“ angehörig gewesenen Abgeordneten v. Bonin, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Graf Luxburg und Weseler. Die nationalliberale Fraktion zählt einschließlich des neugewählten Abg. Schlomka, der sich ihr vermuthlich anschließen wird, 128 Mitglieder; beim Schluß des Reichstages waren deren, einschließlich des Präsidenten v. Fockendack, 150. — Dann folgen 14 liberale Abgeordnete, die, insofern sie bereits dem früheren Reichstage angehört, aus ihrem früheren Fraktionsverbande ausgeschieden sind und z. Th. „die Gruppe Löwe-Berger“ bilden, insofern sie neugewählt sind, noch keine bestimmte Stellung eingenommen zu haben scheinen. Wir rechnen hierher u. A. das frühere Mitglied der nationalliberalen Partei Abg. Wulfsheim, die neugewählten Abgg. Hausburg (Elsing) und Dehner (Mainz). Die Fortschrittspartei zählt unter Hinzurechnung der drei in Württemberg gewählten Abgg. Payer, Ketter und Wirth, die, ihr nach den Angaben fortschrittlicher Blätter sich anschließen werden, 35 Mitglieder. Nur ein Mitglied, Abg. Holtzoff (Frankfurt a. M.), wird also im Reichstage die „Volks-

partei“ vertreten. Socialdemokraten sind in 13 Wahlkreisen gewählt; im vorigen Reichstage saßen deren 9. Das Centrum zählt mit seinen hannoverschen „Hospitalanten“ genau wieder 97 Mitglieder, wie am Schluß der letzten Session; auch die Zahl der Polen ist dieselbe geblieben: 4; ebenso wenig hat sich der eine Däne vermehrt. Zum Schluß reihen sich 15 Elsaß-Lothringer an: 6 Autonomisten, 4 Kerikale, 5 Protestler, darunter einer „je nachdem“. In Summa 397 Mandate.

Die nationalliberale Fraktion hat von den in der letzten Reichstags-Session durch sie vertretenen Wahlkreisen 31 verloren, nämlich Heiligenbeil, Rastenburg, Ostprignitz, Königsberg i. N., Guben, Cottbus, Gühran, Torgau, Wittenberg, Minden, Herford, Plauen und Pforzheim an die Konservativen, Oberbarnim, Friedeberg i. N., Stenbal, Marburg, Böblingen und Calw (letztere zwei in Württemberg) an die deutsche Reichspartei. Der Wahlkreis Osthavelland ist durch das Ausscheiden seines Vertreters aus der Fraktion derselben entzogen worden. An die Fortschrittspartei gingen verloren: Jauß-Belzig, Schleswig, Eßlingen, Freudenstadt, Reutlingen (letztere drei in Württemberg) und Darmstadt; an die Socialdemokraten: Reichenbach in Schlesien, Solingen, Kirchbach im Königreich Sachsen und Neuß ältere Linie; an die Centrumsfraktion: Osnabrück. Gewonnen wurden 9 Wahlkreise, nämlich: Stolp und Striegau von den Konservativen, Karlsruhe von der deutschen Reichspartei, Breslau (östlicher Theil), Görlitz und Gotha von der Fortschrittspartei, Eberfeld, Freiberg und Wittweiba (letztere beiden im Königreich Sachsen) von den Socialdemokraten. Die Differenz von 22 Mandaten gibt die Verlustziffer an, mit welcher die nationalliberale Fraktion aus dem Wahlkampfe hervorgegangen ist.

Leipzig, 31. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Stückchen aus der Gründerzeit überbietet alles Dagewesene. Der Präsident des Aufsichtsraths hat für die Lieferanten der für die Aktiengesellschaft erforderlichen Waaren genöthigt, ihm erhebliche Summen für die Genehmigung ihrer Offerten zu versprechen, und war so „unverfroren“, dieses Versprechen vor Gericht einzuklagen — natürlich wurde der Vertrag als unehrer für nichtig erklärt. Der Kläger schien gar nicht zu ahnen, daß seine Handlung als Untreue unter das Strafgesetzbuch fällt.

Ein Kaufmann hatte nach und nach verschiedene Räume im nämlichen Hause gemiethet, worüber jeweils ein besonderer Vertrag abgeschlossen wurde. Seine Konkursmasse wollte das Vorzugsrecht des Vermiethers um deswillen nicht anerkennen, weil die betreffenden Waaren sich in einem Raume befanden, für welchen der Miethzins bezahlt war. Der Gerichtshof nahm jedoch an, das Miethverhältnis sei

als ein Ganzes aufzufassen und es komme nicht darauf an, in welchem Gelasse zufällig die Waaren gelagert waren.

Drei Tage vor Ablauf der Verjährungszeit war eine Klage bei dem Gerichte eingereicht, aber da sie nicht als dringlich bezeichnet war, erfolgte die Ladungszustellung erst drei Wochen später — und damit zu spät, um den Ablauf der Verjährung zu verhindern. Der Prozeß war verloren. Fiat justitia, pereat mundus!

München, 1. Febr. Der König ist in der vergangenen Nacht hier angekommen. Der Aufenthalt Sr. Majestät ist vorerst bis Mai d. J. in Aussicht genommen. — Die Gemeindevollmächtigten von München haben in gestriger Sitzung den qu. Stadgerichtsassessor und Dichter Dr. Hermann v. Schmid zum bürgerlichen Magistratsrathe erwählt. Derselbe erklärte die Annahme der Wahl.

Der katholische Männerverein St. Ludwig in München erläßt in hiesigen kirchlichen Blättern nachstehende Erklärung gegen Dr. Sigl: „Nachdem nunmehr der vom hiesigen bayr. patriotischen Wahlkomitee für den Wahlkreis München II. in Vorschlag gebrachte Reichstags-Kandidat definitiv und mit glänzender, kaum geahnter Stimmenmehrheit gewählt worden ist, sieht sich der katholische Männerverein St. Ludwig zu seinem Bedauern veranlaßt, über die leidenschaftliche und fortgesetzte Belämpfung, welche diese Wahl durch den Redakteur Dr. Sigl erfahren hat, seinen vollen Absehn auszusprechen. Sechs Tage vor dieser Wahl suchte Dr. Sigl unsere Sympathien für Dr. Mousfang in Mainz zum Nachtheil unseres Vertrauensmannes zu wecken und unmittelbar vor dem Wahltage selbst hat Dr. Sigl die Parole „Wahlenthaltung“ aus. Ein empörender Vorwurf, welchen das „Bayer. Vaterland“ gegen die Verlässigkeit unseres Kandidaten erhob, wurde von letzterem in öffentlicher Erklärung vom 25. d. als „dreiste Lüge“ bezeichnet, „von Dr. Sigl eigens erfunden“. Zudem wir hiemit konstatiren, daß der genannte Redakteur durch sein Gebahren in den jüngsten Tagen den Dank unserer liberalen Gegner verdient hat, erklären wir dieses Benehmen zwar als „extrem“, keineswegs aber als „katholisch“, uns gilt Dr. Sigl nicht mehr als Vertreter der bayr. patriotischen Partei und wir werden den Tag preisen, an welchem derselbe auch seinerseits die katholische Fahne niederlegen wird, um sie verlässigeren und besseren Händen zu überlassen.“

Badische Chronik.

Aus dem Breisgau, 2. Febr. Im laufenden Winterhalbjahr wird die landwirtschaftliche Mittelschule Hochburg von 39 Schülern besucht. Während davon der größte Theil, nämlich 25 aus Baden sind, vertheilen sich die übrigen 14 bezüglich ihrer Heimath folgendermaßen: 6 davon sind aus Württemberg, 4 aus der Schweiz und je einer aus Hohenzollern, Preußen, dem Elsaß und Oesterreich.

Geschichtliche Skizze über die Entwicklung der Oper von der Zeit ihrer Entstehung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. R. L.

(Fortsetzung.)

Glück und seine Reform.

Wenn ich am Schluß meiner Darstellung diesem Meister eine ausführlichere Besprechung widme, als es die Form der Skizze erlaubt, so geschieht es mit Rücksicht auf dessen große Bedeutung in der Geschichte der Oper, sowie auf die Lebensfähigkeit seiner Prinzipien, welche auch die durch Wagner angebahnte Richtung mit freilich reicheren und mannigfacheren Mitteln, sowie mit einer erweiterten beziehungsweise unbeschränkteren Form (endlose Melodie) der Hauptsache und dem Wesen nach angenommen und beibehalten hat.

Zu Bezug auf den äußeren Lebensgang des Meisters ist zu erwähnen, daß derselbe am 2. Juli 1714 zu Weidenwang in der Oberpfalz geboren ist, daß er aber den größten Theil seiner Jugendzeit in Böhmen zubrachte, wo sein Vater als Förster in dem Dienste des Fürsten Lobkowitz thätig war. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in Comotau besuchte er die Universität Prag, widmete sich aber bald, durch eigene Neigung und einflußreiche Gönner angereizt, ganz der Musik. Vier Jahre studirte er unter des Kapellmeisters Sammartini Leitung in Mailand, wo auch seine erste Oper „Artaserse“ zur Ausführung gelangte. Im Jahre 1745 ging er nach London, wo er mit Händel bekannt wurde und, durch dessen Datorien angereizt, wohl schon damals den Plan faßte, auf dramatischem Gebiete eben so Bedeutendes zu schaffen. Von London lehrte er über Hamburg nach Deutschland zurück, war zuerst an der Dresdener Kapelle und dann in Wien als Kapellmeister beschäftigt. Hier schrieb er mehrere Opern im Geiste der italienischen Schule, theils für Wien, theils für Rom, Neapel und Bologna. Mit der Oper „Orfeo und Euridice“ begann er seine Reform, dann folgte bald „Alceste“, dann „Paris und Helena“. Da er in Paris mehr Gelegenheit zu finden glaubte, seine Pläne zu verwirklichen, begab er sich dahin und komponirte die von Bailly du Bellet bearbeitete Oper „Iphigenia in Aulis“. In den schon früher erwähnten Kämpfen zwischen der italienischen und französischen Richtung bewährte sich Gluck als Sieger, namentlich nachdem seine zweite für Paris geschriebene Oper „Iphigenia in Tauris“ über die Bühne gegangen war. Seine letzten Lebensjahre brachte Gluck wieder in Wien zu, ohne Bedeutendes mehr zu schaffen, da seine geistige und körperliche Kraft durch wiederholte Schlaganfälle gebrochen war. Er starb daselbst am 15. November 1787. Die Grundsätze, welche Gluck in der zweiten Periode seiner Thätigkeit bei der Komposition des musikalischen Dramas befolgt haben wollte, deutet er selbst in der Vorrede zu seine Oper „Alceste“ an. Dort sagt er: „Als ich es unternahm, diese Oper in Musik zu setzen, war meine Absicht, alle die Mißbräuche, welche die falsch angebrachte Eitelkeit der Sänger und

die allzugroße Gefälligkeit der Komponisten in der italienischen Oper eingeführt hatten, sorgfältig zu vermeiden. Ich suchte daher die Musik zu ihrer wahren Bestimmung zurückzuführen, d. i. die Dichtung zu unterstützen, und den Ausdruck der Gefühle und das Interesse der Situation zu verstärken, ohne die Handlung zu unterbrechen oder durch unnütze Verzerrungen zu entstellen. Ich glaubte, die Musik müsse für die Poesie da sein, was die Lebhaftigkeit der Farben und eine glückliche Mischung von Schatten und Licht für eine fehlerfreie und wohlgeordnete Zeichnung sind, welche nur dazu dienen, die Figuren zu beleben, ohne die Umrisse zu zerstören.“ Nach einigen weiteren Bemerkungen bezüglich der Arie, welche er von allen sinnentstellenden Verzerrungen, die nur der Reizfertigkeit des Sängers schmeicheln, befreit sehen mußte, fährt er dann fort: „Ich bin der Meinung, daß die Overtüre den Zuschauer auf den Charakter der Handlung, die man darzustellen gedenkt, vorbereiten und ihm den Inhalt derselben anbeuten solle, daß die Instrumente darum nur im Verhältnis mit dem Grade des Interesses und der Leidenschaft angeordnet werden müssen und daß man vermeiden solle, im Dialog einen so großen Zwischenraum zwischen dem Recitativ und der Arie zu lassen, um nicht, dem Sinn entgegen, die Periode zu unterbrechen und den Gang und das Feuer der Scene an unrichtigen Orten zu stören. Ferner glaubte ich, einen großen Theil meiner Bemühungen auf die Erzielung einer edlen Einfachheit verwenden zu müssen, doch vermahnte ich es auch, auf Kosten der Wahrheit mit Schwierigkeiten zu prunkeln; ich habe niemals auf die Erfindung eines neuen Gebankens irgend einen Werth gelegt, wenn er nicht von der Situation selbst herbeigeführt und dem Ausdruck angemessen war.“

Aus diesen Worten geht hervor, daß Gluck vor Allem die Einheit der Dichtung und Musik, sowie freie und höchste Wahrheit des Ausdrucks erstrebte. Konsequenzen an die Sänger auf Kosten der Wahrheit, namentlich einen sinnlosen Brautvortrag verschmähte er, ebenso eine Instrumentation, die ohne tiefere Begründung nur nach Effekt haßt. Melodie, Harmonie und Rhythmus sollen einfach, aber gewöhnt sein, in allen musikalischen Gestaltungen architektonischer Bau und Ebenmaß vorherrschen. Die Arie, welche in der französischen Oper durch das strenge Festhalten an dem Wortaccente und der Deklamation manche Härten zeigte, in der italienischen Oper aber durch das Streben nach virtuosem Gehalte allen Inhalt verloren hatte, erhob er zu einem bedeutenden, dramatischen Faktor, zu einem herediten Mittel der musikalischen Zeichnung.

Dem groß accentuirten schmucklosen Recitativ verleihe er eine schwingvolle, musikalische Deklamation, den Chören dramatisches Leben und individuellen Gehalt. Die Instrumentation ist charakteristisch und vielfach selbstständig von der Singstimme, die Streichinstrumente herrschen vor, Blasinstrumente kommen seltener vor. Es ist auf die eigenartige Tonfarbe jedes einzelnen Instrumentes Bedacht genommen, sowie auf die durch Vereinigung mehrerer entstehende

Klangfarbe. Die Instrumente sind nicht nur begleitende Zuthat, sondern die Dolmetscher der Gefühle und Empfindungen, von welchen die Grundideen geleitet sind. Für all' das Gesagte finden sich fast in jeder seiner Opern Belege. Nehmen wir beispielsweise die Overtüre der „Iphigenie von Aulis“. Gleich in den ersten Tacten vernehmen wir die Klage des Königs Agamemnon um die geliebte Tochter, welche nach dem Befehle der Göttin geopfert werden soll. Bratschen und Celli bilden die die Harmonie tragende Unterstimme. Mit dem Eintritt des Allegro stimmen die Contrabässe ein, denen sich die kriegerischen Klänge der Hörner, Pauten und Trompeten zugesellen; wir sehen in diesem Theil der Overtüre das Bild des griechischen Lagerlebens, die kampfbegierigen Schaaren, welche den König auffordern, nicht länger mehr mit dem Opfer zu zögern und sich dem unbeweglichen Willen der Götter zu fügen. Im weiteren Verlaufe schildert sodann der Mitteltheil die Qualen des zwischen Pflicht und Kindesliebe schwankenden Vaters, die rührenden Bitten der Tochter, welche in dem erneuten Drängen der Krieger verhallen. Im klaren und bestimmt abgegrenzten Sätzen leitet der Komponist die Handlung auf eine würdige Weise ein und erfüllt durch die Overtüre die von ihm selbst ihr zugetheilte Aufgabe, ein Miniaturbild der folgenden Handlung zu sein. Von der Ausdrucksfähigkeit der Chöre gibt schon seine erste Reformoper „Orpheus und Euridice“ einen schönen Beleg in der bekannten Unterweltsszene. Der Sänger begegnet den im Hades wohnenden Schreckensgestalten, sie fragen erkant, wer der Sterbliche sei, der sich diesem Orte zu nähern wage. Da ertönt rührendes Saitenspiel und Gesang, Orpheus bittet um den Eingang in das Reich der Schatten. Seine Bitten werden unterbrochen von dem marktschreiernden „Nein“ der Höllegeistler, des Sängers Flehen und Klagen steigern sich, der wilde Troß der Unterirdischen wird allmählig gemildert, die Chöre bewegen sich jetzt in sanfteren Melodien und ruhigeren Rhythmen, sie enden mit den Worten: „Ihm sei der Eingang frei, wir sind besiegt“. Die wirksamen Kontraste zwischen Chor und dem Sänger, seine milde Ruhe, der schwermüthige Janber des Schmerzes, die Hoheit des Unglücks; hier Liebe und Sehnsucht, dort Angst, Grauen und dämonischer Troß, die Steigerung in den Weisen des Sängers, die Befänstigung der Unheil schauenden Dämonen, all' Das verursacht in seiner Wechselwirkung einen großartigen Eindruck in dem Gemüthe des Zuhörers. Ueberhaupt stehen die Charaktere, welche dem antiken Drama entnommen sind, in musikalischer Beziehung ihrem erhabenen Vorbilde ebenbürtig zur Seite, sie tragen alle den Stempel der Ruhe, der feinen Plastik und des vollendeten Ebenmaßes an sich, welcher die griechischen Kunstwerke auszeichnen. Deshalb bemerkt Amros richtig: „Gluck's Gestalten sind die lebendig gewordenen Marmorbilder der Antike, der Stoff unterliegt hier die Musik.“ Diese Heroenwelt ist eine ruhig sich ausbreitende Welt, in welcher gewaltige Leidenschaften zwar in Fingern gerathen und schäumen gleich den erregten Bogen des Meeres, in welcher sie sich aber auch klären zu in sich ruhender Harmonie. (Schluß folgt.)



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin 2. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen per April-Mai 222. — per Mai-Juni 223. — Roggen per April-Mai 163. — per Mai-Juni 161.50. Rüböl per Februar-März 74.60, per April-Mai 74.50, per Sept.-Okt. 69.50. Spiritus loco 54. — per Febr.-März 54.30, per April-Mai 55.80. Hafer per April-Mai 153. — per Mai-Juni 153.50. Groß.
Hamburg, 2. Febr. Schlussbericht. Weizen ruhig per Februar-März 219 G., per April-Mai 219 G., per Mai-Juni 222 G. Roggen per Februar-März 163 G., per April-Mai 157 1/2 G., per Mai-Juni 157 1/2 G.
Bremen, 2. Febr. Petroleum. (Schlussbericht) Standard white loco 19.75 bis 20. — per Februar 18.50, per März 18.50, per April —. —. Besser.
Mainz, 2. Febr. Weizen per März 22.10. Roggen per März 16.50. Hafer per März 16.55. Rüböl per März 37.50.
Paris, 2. Febr. Rüböl per Februar 93.25, per April 94.60, per Mai-August 95. — per Septbr.-Dezbr. 92. — Spiritus per Februar 63. — per Mai-August 64. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Februar 83.50, per Mai-August 84. — Mehl, 8 Marken, per Februar 61.50, per März 62. — per April 62.25, per Mai-Juni 64. — Weizen per Februar 27.60, per März 28. — per April 28. — per Mai-Juni 28.60. Roggen per Februar 19.25, per März 19.40, per April 19.40, per Mai-Juni 20.20.

Amsterdam, 2. Febr. Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, per März 301. — per Mai 303. — Roggen loco unv., auf Termine höher, per März 189, per Mai 194. Rüböl loco 42 1/2, per Mai 42 1/2, per Herbst 39 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 432, per Herbst 411.
Antwerpen, 1. Febr. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum schwach, blank dispon. 50.50 Br., 50. — G., per Febr. 49. — Br., 48.50 G., März 47. — Br. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon. fl. 31. — — Amerik. Speck lang dispon. frs. 103, short dispon. 106. Wollumsatz 265 B. — Kurz Köln 122.90.
Antwerpen, 2. Febr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Baiffe. Raffinirtes, Type weiß disponibel 49 b., 49 B., per Februar — b., 48 B., März — b., 45 B., April — b., 45 B., Jan.-März — b., — B., Septbr. — b. 48 1/2 B. Kaffee träge, geschäftslos.
London, 2. Febr. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen unverändert, angekommener rother stetig. Andere Getreidearten unverändert und schwebend. Zufuhren: Weizen 21800, Gerste 5600, Hafer 33400 Q. Regenreich.
London, 2. Febr. (11 Uhr.) Consoles 95 1/2, Lombarden —, Italiener 7 1/2, Türken 12 1/2, 1873er Russen 82 1/2.
New-York, 1. Febr. (Schlusskurse) Petroleum in New-York 26 1/2, do. in Philadelphia 26 1/2, Mehl 6.10, Weizen (old mixed) 61, rother Frühjahrsweizen 1.47, Kaffee, Rio- good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 11 1/2, Speck 9.
Baumwoll-Zufuhr 23,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 13,000 B., do. nach dem Kontinent 4,000 Ballen.
— Köln-Mindener 100-Fl. Loose von 1870. Bei der am 1. Febr. stattgehabten Verlosung wurden folgende höhere Ge-

winne gezogen: 60,000 M. fielen auf Nr. 2557; 10,000 M. auf Nr. 57,287; 4,000 M. auf Nr. 26,995; 2,000 M. auf Nr. 94,628; 1,000 M. auf Nr. 39,914; 600 M. auf Nr. 39,933; 39,945; 55,299 und 110,847; 200 M. auf Nr. 2570; 6772; 39,947; 57,259; 57,294; 69,998; 110,804; 128,481; 143,224; 168,459 und 170,130. Zahlung am 1. April.
Braunschweiger 20-Fl. Loose von 1868. Bei der am 1. Februar stattgefundenen Verlosung wurden folgende Serien gezogen: 85 1305 1586 1629 4976 5024 7709 8015 und 8584. Die Prämienziehung erfolgt am 31. März.

Hamburg, 1. Febr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän J. Meyer, welches am 17. Januar von Hamburg und am 20. Januar von Havre abgegangen, ist am 31. Jan. 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Februar, Baromet., Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Februar 2. Morg. 2 Uhr 758.2 + 6.0 84 SW. bedekt trüb.
Nachm. 9 Uhr 758.2 + 4.8 96 " " Regen.
3. Morg. 7 Uhr 758.2 + 5.2 96 " " Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Georg Wolf in Karlsruhe.

Nutz- und Brennholz-
Versteigerung.

Aus den Waldungen der Stadtgemeinde
Durlach bringen wir an nachfolgenden Tagen die unten verzeichneten Holzsortimente zur öffentlichen Versteigerung.
Mittwoch den 7. Februar d. J. im Distrikt Unterföllbrunn:
5 Stämme starke Eichen, 11 Stämme dito.
Kloßbuchen und 1 Stamm Eichen,
sobann 11 Ster huchen Klobholz, 12 Ster unauferichtetes Stockholz und 2 Loose Schlagraum.
Donnerstag den 8. Februar d. J. im Distrikt Bergwald:
21 Ster altes Werkholz, Rundstücke mit 2 Meter Länge, 15-18 Cmt. Durchmesser, sobann 49 Stämme, meist starke Eichen, 20 Stämme Klobbuchen und 3 Stämme Birken.
Freitag den 9. Februar d. J. im Distrikt Gießenrain:
24 Stück altes Werkholzstangen mit 4 Meter Länge, 20-24 Cmt. Durchmesser, sobann 74 Stämme meist starke Eichen, 45 Stämme Eichen, 3 Stämme Weißbuchen, 406 Stämme Erlen, 1 Schwarzpappel mit 8 Cmt., 1 Weidenstamm mit 3 Cmt. und 1 Stamm Pappelholz.
Die Waldbüter Hofeinz in Blauenloch, Horst und Mat in Durlach werden das Holz auf Verlangen vorweisen.
Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Distrikt Unterföllbrunn bei der Wiesbachbrücke auf der Weingartenstraße; am zweiten Tag im Distrikt Bergwald an der Tiefenbacher Straße im Holzschlag und am dritten Tag im Distrikt Gießenrain bei den Schiefständen jeweils Vormittags um 9 Uhr.
Durlach, den 28. Januar 1877.
Städtliche Bezirksforstf.

Fabrikversteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden am
Donnerstag den 8. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr anfangend,
nachstehende zur Gantmasse des Ritters Joh. Gimmel dahier gehörigen Fabrikstoffe im Hause selbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
1 Schreibtisch, 1 Ovale Tisch, verschiedene kleine Tische, 1 Waschtisch, 1 Nachtschrank, 1 zweithüriger Kleiderkasten, 1 Pfeilertommode, 1 Küchenschrank mit Aufsatz, 1 Bäckerschrank, Spiegel, Bilder, Stühle, Bettstätten, 2 Korbhaarmatratzen, Weibzeug, Kleider, Glas und Porzellanstücken, 2 Wanduhren, 1 goldene Broche, 1 Reisetisch, Küchengeschirr, verschiedene große und kleine Fässer und Ständer, Schanfeld, 1 Reuthane, 1 aufgerichteter Wagen, 1 Wagenstiel, 1 Strohhalm, 1 Schablatzen, 1 Parthei Daubenholz, 1 Leiter, Jagelager, 1 Sähtarren, 1 Wasserstein, 1 Brautestel, 1 Dampfmaschine mit Zugehörde ohne Kessel, 11 Stück Brennereien, 1 Reih Senf, Fissa, Braantwein, 1 Faß Weinlese und sonst Versteidene.
Karlsruhe, den 1. Februar 1877.
Der Pfandpfleger:
J. Müller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Arrestverfügung.
R. 833. Nr. 1093. St. Maria. In Sachen Wüthold Schlageter von Menschengrund-Vorderdorf, Kläger, gegen Altbürgermeister Wilhelm Bauer von Menschengrund, zur Zeit flüchtig und in Amerika, Beklagten, Sicherheitsarrest betreffend, ergeht
Sicherheitsarrestverfügung:
Gemäß §§ 697, 698 ff., 606, 1013 der b. P. O. wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 569 M. 37 Pf. und 100 M. Kosten der Erbtheil des Beklagten aus dem Nachlass des Thierarztes Bauer von Menschengrund bis zur Höhe dieser Beträge mit Beschlag belegt, und wird dem Theilungsbeamten, Großf. Hrn. Ro-

tar Lehmann dahier, aufgegeben, diese Beträge bei Vermieden eigener Haftbarkeit bis auf weitere gerichtliche Verfügung Niemanden zuzuwenden. Ferner wird dem Verwalter des Nachlasses, Bernhard Bauer von Menschengrund-Vorderdorf, aufgegeben, diese Beträge bei Vermieden nochmaliger Zahlung an Niemanden auszubehalten.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten öffentlich verkündet, mit dem Anfügen, daß die Alten Großf. Kreisgericht Waldshut vorgelegt wurden.
St. Maria, den 31. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Eröffnung.
R. 814. Nr. 2217. Offenburg.
J. S.
Großf. Amtsblasse Offenburg gegen
Karl Anton Fehle von Biberach,
Forderung von 69 M. 96 Pf. betr.

wird dem Beklagten eröffnet, daß dem Kläger die mit Beschlag belegte Forderung an Zahlungssatz zugewiesen wurde.
Offenburg, den 26. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

Öffentliche Anforderungen.

R. 817. Nr. 3747. Freiburg. Josef Thoma junger von Jährigen hat vorgebracht, er besitze 14 Nr. 97 Meter Riden im Weisenberg, theils auf Freiburg, theils auf Jähringer Gemarkung gelegen, welche in öffentlicher Steigerung vom 17. Oktober d. J. von Rosina und Rosina Knittel erstanden habe, die sie ihrerseits von ihrem Vater Vitus Knittel ererbt. Da das Gewährsgericht Freiburg wegen Mangels einer Erwerbssurkunde für die früheren Eigentümer die Gewähr des Eigentumsübergangs zu ertheilen verweigert, so werden Alle, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art geltend zu machen haben, aufgefordert, solche
binnen 4 Wochen
dahier anzumelden, widrigenfalls solche dem Aufforderer gegenüber verloren gehen.
Freiburg, den 29. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Gräff.

R. 791. Karlsruhe. Kirchendiener Christoph Schmidt von Radeheim beklagt auf Radeheimer Gemarkung ein Grundstück, nämlich:
R. B. Nr. 311 5 Nr. 63 Meter Acker auf dem kurzen Steinbüchel, neben Edw. Hausbalter und Christoph Hager, Weber.

Der Gemeinderath verweigert wegen mangelnden Erwerbsmittels die Gewähr, weshalb auf Antrag nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an besagtes Grundstück geltend machen wollen, zu deren Anmeldung mit Frist von
zwei Monaten
und bei Vermeidung des Nachtheils aufgefordert werden, daß die nicht angemeldeten Rechtsansprüche neuen Erwerbserben oder Unterpandgläubigern gegenüber verloren gehen.
Karlsruhe, den 13. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Eisen.

R. 787. Nr. 1541. Tauberbischofsheim.
Beschluß.
Bernhard Strebel von Königshofen beklagt auf der Gemarkung alda am Baldackerberg, neben Peter Stadtmann und Johann Adam Klingert von Unterbaldacker 7 Acker 93 Meter Acker, ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den betreffenden Grundbüchern öffentlich gemacht wurde.

Da der Gemeinderath Königshofen dem jetzigen Besitzer gegenüber die Gewähr verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe dem Bernhard Strebel gegenüber für ver-

loren erklärt würde.
Tauberbischofsheim, den 26. Jan. 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Warnung.
R. 826. Nr. 3971. Karlsruhe. Die von der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden unter dem 11. April 1874 angefertigte Urkunde über den Lebensversicherungsvertrag Nr. 12152 mit Kaufmann Carl Friedrich Quinde zu Jocklohn über 1000 Thaler ist in Verlust gerathen.
Wir warnen vor dem Erwerb dieser Urkunde.

Karlsruhe, den 29. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Loos.

Ganten.
R. 828. Nr. 1667. Mülheim. Gegen den Nachlass des Rechtsers Heinrich Schöpflin von Anggen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtshilfs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt am
Montag den 19. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mülheim, den 29. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Buchenberg.

R. 808. Nr. 3017. Bruchsal. Gegen den Nachlass des Mar. Haber, Landwirth von Weisenthal, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtshilfs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt am
Donnerstag den 15. Februar 1877,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierorts wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Bescheiden der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist durch die Post zugesandt würden.
Bruchsal, den 29. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

R. 799. Nr. 2063. Emmendingen. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse der verstorbenen Wilhelmine Gaupp von hier nicht angemeldet haben, werden von hier ausgeschlossen.
Emmendingen, den 29. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

R. 816. Nr. 2269. Lörrach. Allen, welche Zahlungen an Bierbrauer Ernst Wilhelm dahier zu machen haben, wird hiermit bei Vermieden doppelter Zahlung

verboten, an denselben etwas anzunehmen.
Lörrach, den 1. Februar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Brauer.

R. 794. Nr. 5183. Pforzheim. In der Gant gegen Schneidermeister Jouban hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 26. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 26. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Dorner.

R. 805. Nr. 1409. Donaueschingen. Die Gant des Ignaz Buri von Pföhren betr., werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
S. R. M.
Donaueschingen, den 23. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Vermögensabänderungen.
R. 802. Nr. 74. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 74, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Gustav Reif in Brödingen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 4. Januar 1877.
Großf. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbel.

R. 804. Nr. 1409. Donaueschingen. Die Gant des Ignaz Buri von Pföhren betr.
Mit Bezug auf § 1060 P. O. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Steiner, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Donaueschingen, den 23. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Handelsregister-Einträge.
R. 762. Nr. 960. Konstanz. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 960, wurde zu D. J. 125 in das Firmenregister — Firma J. C. Mannhart in Konstanz — die Bestellung des Kaufmanns Franz Michel dahier als Prokurist eingetragen.
Konstanz, den 19. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Schulte.

R. 797. Nr. 908. Neustadt. Unter D. J. 25 des Gesellschaftsregisters dahier wurde heute eingetragen:
Karl Hindelang, Kaufmann von Pfödingen, ist in die Handelsgesellschaft Josef Faller und Cie. in Lengfeld eingetragen.
Neustadt, den 22. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Armbuster.

R. 768. Nr. 3807. Heidelberg. Unter D. J. 395 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Cath. Abel“ mit Sitz in Heidelberg.
Inhaberin ist die Ehefrau des Georg Christian Abel, Katharina Magdalena, geb. Busch, von Heidelberg.
Durch den Ehevertrag, d. d. Heidelberg, 23. September 1876, ist vollständige Gütertrennung im Sinne des L. R. S. 1536 festgesetzt.
Georg Christian Abel ist als Prokurist bestellt.
Heidelberg, den 12. Januar 1877.
Großf. bad. Amtsgericht.
Christi.

Strafrechtspflege.
Zahlungen und Forderungen.
R. 834. Nr. 1228. Konstanz. In Anklagesachen gegen Anton Rint von Spillingen, Michael Büchel von Spillingen, Karl Stammler von Döggingen, August Frei von Spillingen, Heinrich Weich von Radolfzell, heimathsberechtigt in Spillingen, Karl Köhl von Unterbaldingen und Adolf Hitzmann von Unterbaldingen wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, findet die Hauptverhandlung am
Mittwoch den 28. Februar,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
statt, wozu die Angeklagten mit dem An-

klagen vorgelesen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird den Angeklagten Anton Rint und Karl Köhl eröffnet, daß ihre Vermögen mit Beschlag belegt sei.
Konstanz, den 31. Januar 1877.
Großf. Kreis- und Hofgericht.
Schneider.

R. 830. Nr. 491. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Emil Fall von Baden und Adolf Müller von Sandweier wegen Verletzung der Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Freitag den 2. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und werden hierzu die oben genannten Beschuldigten mit dem Bezogen hierher vorgelesen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird denselben eröffnet, daß die Beschuldigten ihres Vermögens verhaftet wird.
Karlsruhe, den 31. Januar 1877.
Großf. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Ritterdorff.
Dr. Ottenhöfer.

R. 821. Sect. III. J. Nr. 3043/238. Freiburg. Die nachstehenden Militärpersonen, gegen welche das Contumacialverfahren wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, nämlich:
1. Fälscher (Hilfsmusiker) Wilhelm Kräusel von Dessau im Herzogthum Anhalt-Dessau,
2. Fälscher Alfred Cruchon von Mannheim,
3. Musketier Johann Wöhlischegel von Wollbach im Amt Lörrach,
4. Musketier Karl Anton Gutmann von Säckingen, sämmtliche vom 5. badi-schen Infanterieregiment Nr. 113,
5. Fälscher Anton Winterhalder von Mültenbach, Amts Neustadt,
6. Defonomehandwerker Wilhelm Ruckmaier von Döggingen, Amts Konstanz,
7. Fälscher Anton Dentlinger von Bessen, Amts Leberlingen, ad 5 bis 7 vom 6. badi-schen Infanterieregiment Nr. 114,
8. Defonomehandwerker Heinrich Bürger von Neustadt a. Hardt in Rhein-bayern,
9. Dragoner Jakob Felsig von Dersikon in der Schweiz, ad 8 und 9 vom 2. badi-schen Dragonerregiment Majorat Maximilian Nr. 21,
10. Meltr. August Rauber von Weimar im Großherzogthum Sachsen,
11. Dispositionsurlauber Johann Albiech von Aulsdorf, Amts St. Blasien, ad 10 und 11 vom 1. Bataillon, 6. badi-schen Landesregiment Nr. 114

werden hierdurch aufgefordert, sich ungekündigt, spätestens aber zu dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militärgerichtstokal am
Samstag den 23. Juni 1877,
Vormittags 11 Uhr,
angelegten Termin zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.
Freiburg, den 1. Februar 1877.
Königliches Gericht der 29. Division.

Urtheilsveränderungen.
R. 796. Nr. 335. Waldshut. J. A. S. gegen Martin Siebold von Waldshut wurde durch Urtheil von heute zu Recht erkannt:
Martin Siebold von Waldshut sei der vorläufigen Körperverletzung nach § 223 a des R. St. G. B. für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.
Waldshut, den 27. Januar 1877.
Großf. bad. Kreisgericht als Strafkammer.
Abtheilung.
Jungmanns.
Weisenhorn.